

KiTa-Angelegenheiten

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	03.05.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 15.02.2022 diskutierte der Gemeinderat über die Vorschläge des Fraktionsbündnisses CDU/WIR zum Standort des Containergebäudes für eine 2- gruppige KITA. Die Verwaltung hatte die Vorschläge in einzelne Lagepläne umgesetzt. Die Verwaltung legte die Pläne an den einzelnen Standorten für jeweils eine Vollgruppe in einem Containerstandort vor, nach Vorstellung des Gemeinderats sollte es aber möglich sein, diese Standorte innerhalb der bestehenden Einrichtungen zu ermöglichen. Es wurden mehrere Prüfaufträge erteilt. Das Ergebnis ist unter III. dargestellt

II. Beschlussvorschlag

Nach grundsätzlicher Beratung entscheidet der Gemeinderat über die zeitl. Umsetzung des Containergebäudes.

Am Standort Freibad, außerhalb der Liegewiese, wird der Containerstandort auf dem Parkplatz fixiert.

III. Begründung

Die KITA-Plätze im Stadtgebiet Besigheim reichen nicht mehr aus, um den Bedarf an Betreuungsplätzen der Besigheimer Familien direkt in Besigheim zu decken. Deshalb hat sich der Gemeinderat schon mehrfach mit einer Interimslösung in Form der Erstellung einer Containeranlage befasst, um den Bedarf decken zu können, bis die langfristigen Lösungen im Schimmelfeld bzw. Ingersheimer Feld realisiert sind.

Im Stadtteil Ottmarsheim wurden in den letzten Jahren mit den KITAs Liebensteiner Str. und Kreuzacker neue Betreuungsplätze geschaffen. Bewusst hatte man sich für einen großzügigen Ausbau entschieden, um nicht immer nur im Nachhinein auf eine sich verstärkende Nachfrage reagieren zu müssen. Dabei ist das Gebäude Liebensteiner Str. nicht im Eigentum der Stadt, sondern angemietet. Damit wird Flexibilität erreicht. Sollte sich in Ottmarsheim dauerhaft eine Überkapazität abzeichnen, wäre das inzwischen unbefristete Mietverhältnis mit einer Frist von 6 Monaten kündbar. Aus heutiger Sicht stehen im Kindergartenjahr 2022/2023 im Stadtteil Ottmarsheim ca. 30 ü3 Plätze mehr zur Verfügung, als von Ottmarsheimern nachgefragt werden.

In Besigheim können rund 20 Anmeldungen für ü3 Plätze nicht berücksichtigt werden. Diese Anmeldungen verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Einrichtungen im Stadtgebiet. Das bedeutet, dass in jeder Einrichtung in Besigheim 2- 3 Plätze zu wenig vorhanden sind.

Da eine Containeranlage ca. 10 Monate Vorlaufzeit braucht, muss schnellstmöglich eine Entscheidung getroffen werden, welche Interimslösung in Besigheim weiterverfolgt wird oder ob den Besigheimer Eltern nur angeboten werden kann, ihre Kinder nach Ottmarsheim zu bringen.

Aus der Mitte des Gemeinderats kamen in der Sitzung am 15.02.2022 Vorschläge, die Kapazität in den KITAs unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur zu erweitern.

Die erteilten Prüfaufträge brachten bezüglich des Containerstandortes folgendes Ergebnis:

Durch die Veränderung der Richtlinien für den Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen und die Erweiterung der Programmflächen ergeben sich auch in Besigheim Erfordernisse zu weiteren Ausbauten in den einzelnen Einrichtungen, wie z. B. Pausen- und Personalräume. Ganz unmöglich ist es, weitere Kinder in die bestehenden Gruppen zu integrieren. Deshalb können die Vorschläge des Fraktionsbündnisses WIR/CDU nur als ein dem jeweiligen Kindertagesstättenstandort zugeschalteter Bau als komplette Einrichtung oder an einer anderen Stelle im Stadtgebiet liegend angelegt werden.

Standort Löchgauer Feld

Eine Erweiterung dieses Standortes soll wegen der Lage direkt unter den Hochspannungsleitungen und im Garten der Bestandsanlage nicht weiterverfolgt werden.

Elser Ring

Am Standort des ursprünglich 2- gruppigen Kindergartens wurde bereits durch Umnutzung der Wohnung im ersten und Dachgeschoss eine weitere Gruppe hinzugenommen. Die Außenanlagen reichen gerade noch aus, um diesen drei Gruppen die nötigen Freiräume zu geben. Die Raumerweiterungen der Richtlinie können hier nicht bereitgestellt werden. Eine zusätzliche Erweiterung ist ausgeschlossen.

Friedrich-Kollmar-Str.

Bei der KITA Friedrich-Kollmar-Str. wird die Aufsattelung einer weiteren Gruppe auf dem nördlichen Flachbau gegenwärtig aus Sicht der Grundrissorganisation, der Tragwerksplanung, notwendiger zusätzlicher Gründungsmaßnahmen, Barrierefreiheit und kostenseitiger Sicht geprüft. Mit der Prüfung beauftragt wurde das planende Architekturbüro dieses Gebäudes. Ergebnisse dieser Prüfung liegen noch nicht vor.

Liegewiese Freibad

Einer Doppelnutzung der Liegewiese als Außenbereich der KITA und für Freibadbesucher stimmt der KVJS als Genehmigungsbehörde nicht zu, selbst bei zeitlich getrennter Nutzung (Change-Vorschlag).

Parkplatz Freibad

Es wurde noch ein weiterer Standort, nämlich auf dem Parkplatz entlang des Weges zum Tennisclub, in die Prüfung einbezogen. Hier könnte das Gebäude auf der befestigten Fläche des Parkplatzes so aufgestellt werden, dass lediglich eine Baumreihe zu entfernen wäre. Die Liegewiese des Freibades muss nur in kleinem Rahmen verkleinert werden. Der Gehölzsaum um das Freibad würde im äußersten südwestlichen Bereich in einem Bereich größerer Verschattung beseitigt. Auf dieser Fläche würde der Freibereich der Interimsanlage entstehen können. Zur Straße hin wären der Eingangsbereich und die Versorgungsräume orientiert. Um einen Eindruck von der Lage der Anlage zu bekommen hat der Fachbereich IV einen Lageplan entworfen, wie sich die Lage des Baukörpers darstellen könnte. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Anmietung und Vergabe

Die anvisierte Nutzungsdauer der Anlage beträgt etwa 2-3 Jahre, bis die Herstellung des Baus im Ingersheimer Feld fertig ist. Deshalb sollte die Anlage angemietet werden. Die Ausschreibung und Vergabe dieses Hauses soll analog des Verfahrens des Modulbaus für die Interimsunterbringung für die Friedrich- Schelling- Schule ablaufen. Zunächst würde demnach ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb durchgeführt, danach würde eine beschränkte Ausschreibung angeschlossen. Hierfür werden etwa 4 Monate gebraucht. Für den Bau sind etwa 6 Monate zu berücksichtigen. Somit könnte die Anlage ab dem Beschluss im Mai 2022 etwa im Februar oder März 2023 bezugsfertig sein. Vorher müssen die öffentliche Erschließung und die Freimachung des Grundstücks sowie ein Baugenehmigungsverfahren durchlaufen werden. Dies wird parallel zur Ausschreibung und Vergabe durchgeführt.

Kosten:

Der bestehende Mietcontainer für die Gruppe an der Schimmelfeldstraße hat einen Mietpreis von 5.500 €/Monat.

Eine 2- gruppige Anlage wird jedoch mit einem Aufzug und einer Gaszentralheizung auszurüsten sein, sodass schätzungsweise 14.000 € als Mietpreis zu berechnen sind. Bei einer Mietzeit von etwa 30 Monaten entstünden dadurch 420.000 € an Mietkosten.

Diese Angaben wurden getroffen für den Fall, dass der Container an der Schimmelfeldstr. nicht bis zur Fertigstellung des Neubaus Schimmelfeld in Betrieb bleiben kann und eine Interimslösung mit zwei Gruppen notwendig wird.

Wenn der vorhandene Container bis zur Inbetriebnahme des Neubaus Schimmelfeld bleiben kann, erscheint eine 1-gruppige Containeranlage ausreichend. Die Mietkosten dafür wären etwa 6.500 €/Monat. Die Außenfläche könnte kleiner sein. Die notwendige Außenfläche beträgt 4 qm pro Kind.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Verein Itzebitz e. V. Kontakt aufnehmen wegen der Schaffung weiterer ü3 Plätze bzw. der Inbetriebnahme der weiteren beiden Gruppen.

Dem Itzebitz ist es nicht möglich, weitere ü3 Kinder aufzunehmen. Es besteht eine Betriebserlaubnis für 2 ü3 Gruppen und 5 u3 Gruppen. Das entspricht der vertraglichen Vereinbarung.

Die ü3 Gruppen sind voll belegt. Das Itzebitz ist bereit, diese Gruppen ggf. soweit möglich über die übliche Gruppengröße hinaus zu belegen, um zu vermeiden, dass Kinder, die aus der Krippe des Itzebitz kommen, einen ü3 Platz in einer anderen Einrichtung der Stadt benötigen.

Damit hat das Itzebitz noch freie Kapazität für 2 u3 Gruppen. Diese Gruppen können allmählich aufgefüllt werden. Voraussichtlich wird eine dieser u3 Gruppen im Juli in Betrieb gehen. Dafür liegen bereits 5 Anmeldungen vor. Damit stehen für das Kindergartenjahr 2022/2023 im Itzebitz noch 15 Krippenplätze zur Verfügung.

Da Kinder, die im Alter von einem Jahr einen Platz im Mai, Juni oder Juli 2023 benötigen, noch nicht geboren sind, ist mit weiteren Anmeldungen zu rechnen. Hierfür wäre also noch Kapazität im Itzebitz vorhanden

Das Abenteuerland hat voraussichtlich noch 3 - 4 Krippenplätze, das Piccolo Paradiso einen Krippenplatz zu vergeben. Städt. Krippenplätzen sind für das Kindergartenjahr 2022/2023 nur noch 4 verfügbar, diese sind in Ottmarsheim.

Da zusätzliche ü3-Plätze im Itzebitz nicht möglich sind, schlägt der Verein Itzebitz e.V. vor, möglichst viele u3 Kinder aus städt. Einrichtungen aufzunehmen, um in den KITAs Platz für ü3 Kinder zu haben. Dieser Gedanke wurde auch schon aus der Mitte des Gemeinderates geäußert.

Die Stadtverwaltung versucht, dies soweit wie möglich umzusetzen. Insbesondere bei Geschwisterkindern ist dies aber oft nicht möglich, da Eltern am Ende der Betreuungszeit nicht gleichzeitig vor zwei Einrichtungen stehen können. Unterschiedliche Öffnungs- und Schließzeiten führen dazu, dass für eines der Geschwisterkinder zeitweise keine Betreuung angeboten wird, wenn z.B. eine Einrichtung dienstags und eine donnerstags länger geöffnet hat.

Auch in den Fällen, in denen Kinder relativ kurz, vielleicht ein halbes Jahr vor dem 3. Lebensjahr aufgenommen werden sollen, ist den Eltern ein Krippenplatz nur schwer zumutbar, wenn das Kind nach erfolgter Eingewöhnung und kurzer Zeit in der Krippe schon wieder die Einrichtung wechseln müsste und nochmals eine Eingewöhnungsphase bevorsteht. Außerdem wird der ü3 Platz ja benötigt, sobald das Kind 3 Jahre alt wird. Die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren trägt also auch zur gleichmäßigeren Auslastung der Einrichtungen bei.

Aufgrund der verfügbaren Plätze in Ottmarsheim würden die Betreuungsplätze insgesamt voraussichtlich im kommenden Kindergartenjahr noch ausreichen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Formaljuristisch kann den Eltern aus Besigheim ein Betreuungsplatz in Ottmarsheim zugemutet werden.

Allerdings handelt es sich hier um eine rein rechnerische Größe. Dahinter steht in jedem Fall ein Familienschicksal. Für Eltern ist es oft nicht leistbar, den Platz in Ottmarsheim mit ihrem Alltag zu vereinbaren.

Zur Veranschaulichung einige Beispiele:

- Eine Familie zieht im Stadtkern zu, ein Kind 5 Jahre, ein Kind 2 Jahre.

Das 2-Jährige kann ins Itzebitz, das 5-Jährige nach Ottmarsheim. Die Familie besitzt ein Auto, das ein Elternteil beruflich benötigt, weil es viel auswärts arbeiten muss. Das andere Elternteil arbeitet in Stuttgart, die Arbeitsstelle ist von Besigheim aus gut mit dem ÖPNV zu erreichen. Das Kind mit dem ÖPNV nach Ottmarsheim zu bringen, dann zurück zum Bahnhof Besigheim, nach Stuttgart fahren, und rechtzeitig mit dem ÖPNV zurück in Ottmarsheim zu sein, um das Kind wieder abzuholen, nimmt so viel Zeit in Anspruch, dass eine Berufstätigkeit faktisch unmöglich wird. Dabei ist die Hol- und Bringzeit für das Kind im Itzebitz noch gar nicht berücksichtigt.

- Eine Familie mit zwei Kindern, 3 und 5 Jahre alt, zieht aus Ludwigsburg im Schäuber zu. Beide Elternteile arbeiten in Stuttgart. Beide Kinder können einen Platz in Ottmarsheim erhalten. Die Fahrt nach Ottmarsheim und zurück benötigt so viel Zeit, dass es den Eltern nicht mehr möglich ist, ihre bisherigen Arbeitszeiten wahrzunehmen.

- Eine Familie mit 4 Kindern zieht im Ingersheimer Feld zu. Die Familie hat kein Auto. Die Eltern sind darauf angewiesen, dass die KITA fußläufig erreichbar ist.

- Ein 4-Jähriges Kind besucht die KITA Schimmelfeld. Das 2 1/2-Jährige Geschwisterkind soll aufgenommen werden. Weder ein Platz im Itzebitz noch in Ottmarsheim sind eine zufriedenstellende Lösung.

-- Eine Familie mit einem Vorschulkind zieht nach Besigheim. Das Kind soll mit seinen künftigen Schulkameraden die KITA besuchen, um die Einschulung zu erleichtern.

- Eine Familie aus der Flüchtlingsunterkunft hat vier Kinder, 3 davon im Kindergartenalter, das vierte ist 2 Jahre und soll baldmöglichst aufgenommen werden. Die Familie findet eine Wohnung in der Bahnhofstr. Die Kinder sollen einen Platz in derselben Einrichtung bekommen. Die Fahrt nach Ottmarsheim mit dem ÖPNV ist für die Familie auch aus finanziellen Gründen nicht machbar.
- Eine Familie mit 3 Kindern im Kindergartenalter wohnt in der Flüchtlingsunterkunft im Wasen. Die Familie benötigt einen Platz für die Kinder in einer Einrichtung, die fußläufig zu erreichen ist. Die Aufnahme im Kiga Bühl führt zu einer Überbelegung. Dadurch können im neuen Kindergartenjahr weniger Kinder aufgenommen werden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung muss es das selbstverständliche Ziel sein, die Betreuungslandschaft so zu gestalten, dass eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist. Ein schlichter Verweis auf die Plätze in Ottmarsheim wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Den Eltern mussten schon in den vergangenen 2 Jahren bedingt durch Corona und Personalmangel Kürzungen der Öffnungszeiten und zeitweise Schließungen zugemutet werden. Diese Rahmenbedingungen würden sich durch einen ca. 4 Km entfernten Betreuungsplatz noch verschlechtern.

Auch die Interimsweise Unterbringung der Betreuungsplätze in einer Containeranlage kann bei weitem nicht alle Eltern-Wünsche erfüllen, allein der Standort Besigheim würde aber für viele Familien die Situation verbessern.

Sollte sich der Gemeinderat gegen eine Containerlösung entscheiden, hat die Verwaltung überlegt, ob den Eltern die Situation erleichtert werden könnte, indem die Kinder nach Ottmarsheim gefahren werden. Deshalb haben wir bei den Firmen Spillmann und FMO um ein unverbindliches Angebot für die Beförderung der Kinder (und evtl. Elternteile) nach Ottmarsheim und zurück gebeten.

Sollte bis zur Sitzung ein Angebot eingehen, wird in der Sitzung darüber berichtet.

Allerdings dürfte eine solche Beförderung unabhängig von dem finanziellen Aufwand mit erheblichem Organisations- und Koordinationsaufwand verbunden sein und die Bedürfnisse der Eltern kaum abdecken können.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Ein attraktives Betreuungsangebot ist wichtiger Standortfaktor

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Mietkosten für eine 1-gruppige Containeranlage liegen bei etwa 6.500 €/Monat